

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0353-I/A/5/2016

Wien, am 16. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 10810/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Ist Ihnen dieser Artikel des "British Medical Journal Case Reports" bekannt?*

Der Bericht im „British Medical Journal Case Report“ ist meinem Ressort nicht bekannt.

Fragen 2 bis 5:

- *Wie viele Personen sind in Österreich in den Jahren 2014 und 2015 nach einem exzessiven Konsum von Energydrinks erkrankt?*
- *Könnten Sie angeben um welche Produkte es sich dabei hauptsächlich handelte?*
- *Wie viele Personen sind in Österreich in den Jahren 2014 und 2015 nach einem exzessiven Konsum von Energydrinks an Hepatitis erkrankt?*
- *Wie viele Erkrankte davon sind in Folge verstorben?*

Dazu liegen meinem Ressort keine Daten vor.

Frage 6:

- *Wie werden besonders die Risikogruppen (ältere und/oder geschwächte Personen) informiert, den Konsum von isotonischen Getränken und ähnlichen niacinhaltigen Produkten zu vermeiden?*

Energy Drinks sind als Lebensmittel einzustufen und als solche nicht als gesundheitsschädlich zu qualifizieren. Das Österreichische Lebensmittelbuch, IV. Auflage, Kapitel B 26, beschreibt die Zusammensetzung von Energy Drinks.

Den Bedenken betreffend den Konsum von Getränken mit einem erhöhten Koffeingehalt wurde auf Unionsebene durch die EU-Verbraucherinformationsverordnung Nr. 1169/2011 Rechnung getragen und ein Hinweis folgenden Inhalts vorgeschrieben: „Erhöhter Koffeingehalt. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen“. Dieser Hinweis muss im selben Sichtfeld wie die Bezeichnung des Getränks aufscheinen.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

